

Lippstädter Str. 42  
4725 Liesborn

tel. 02573/8322

Liesborn, den 2. 1. 1983

Sehr geehrter Herr Dr. Heller!

Sie bitten um Einzelheiten zur Situation der Don Bosco-Schule der Priesterbruderschaft:

Die Schule hat im September 1982 mit 12 Schülern angefangen. Davon wurden wegen der Mißstände im Internat 6 Schüler im Laufe des Schuljahres von ihren Eltern abgemeldet.

Mit 3 Neuansmeldungen zum Schuljahr 1983/84 hat die Don Bosco-Schule jetzt 14 Schüler, die sich auf die Klassen 5, 6 und 7 verteilen.

Neben dem Schulleiter, Herrn Lichtherz, und H. P. François, der weder eine pädagogische Ausbildung noch Fähigkeiten besitzt, unterrichteten im Schuljahr 82/83 vier Lehrer an der Schule. Zwei Kollegen verließen die Schule am Schuljahrsende, nachdem sie unseren Kampf beobachtet und resigniert hatten.

Mein Mann und ich wurden im März 83 fristlos entlassen. Wir hatten ehrenamtlich und in blindem Vertrauen ohne Arbeitsvertrag unterrichtet. Der Grund unserer Entlassung: "Ich wünsche nicht, daß die Kinder in Ihnen eine zweite Autorität sehen! Ich leite das Haus!" ( P. François)

In vielen ergebnislosen Gesprächen hat er wir versucht, eine Veränderung der Mißstände zu erwirken, so den Verzicht auf körperliche Züchtigung als bewußt eingesetztes Erziehungsmittel ( Ohrfeigen, Kopfnüsse, Fußtritte in den Rücken, an die Schienbeine der Kinder, Hochreißen des Kinns - einmal mit blutiger Verletzung, zugefügt von den Fingernägeln P. François etc.), Änderung des Tagesplans, Anerkennung des Elternrechts usw. Auch die Mehrheitsbeschlüsse der im März 83 zusammengerufenen Elternversammlung wurden von P. Schmidberger und P. François ignoriert: "Was es hier nicht paßt, der kann gehen!" ( P. Schmidberger zu Frau Gunderloch!)

In einem Telefonat vom 9. 3. 33 versuchte P. François mich zu zwingen, nichts mehr gegen die Mißstände zu unternehmen. Meine Reaktion: "Ich habe in der Vergangenheit nichts gegen die Wahrheit und Liebe getan und verspreche, auch in Zukunft nichts gegen die Wahrheit und Liebe zu tun!"

Darauf P. François: "Es geht nicht um Wahrheit und Liebe. Es geht um meine Autorität! "

In Binvernehmen mit H. P. Scheidberger wurde uns, dem Ehepaar Mertensacker, ab sofort Unterrichtsverbot ausgesprochen.

Und dies, obwohl ich meine Professur an der Musikhochschule Dortmund aufgegeben hatte, um mich ganz in den Dienst der Don Bosco-Schule zu stellen!

Frau Gunderloch stellte am 11. 5. Strafantrag und klagt auf: Betrug mit dem Titel Gymnasialus, Körperverletzung, Beleidigung, Freiheitsberaubung p.p.

Sie setzte sich der körperlichen Züchtigungen wegen mit dem zuständigen Jugendamt in Verbindung. Dieses gab die Beschwerde an das Landesjugendamt weiter. Das Schreiben des Landesjugendamtes an Frau Gunderloch ist überschrieben: Heimaufsicht nach § 78 JMG - hier: Don Bosco-Internat Brilon -Wald und unterzeichnet von Direktor Abel.

Über Einzelheiten gibt Frau Gunderloch gern Auskunft.

Mit herzlichem Gruß

*Adelgunde Mertensacker*